

## **Das FSKB-Inspektorat: Informationen und Fakten**

---

Die FSKB-Inspektionen finden in der Regel jährlich statt. Es werden dabei Betriebskontrollen bei über 750 Anlagen von knapp 500 verschiedenen Unternehmungen durchgeführt. Über 90 Prozent der Betriebe lassen sich vom Inspektorat überwachen und beraten. Die Inspektionen stellen sicher, dass:

- die Sicherheit in der Produktion gewährleistet ist.
- die hohen Ansprüche der Branche und des Gesetzgebers bezüglich Umwelt und Nachhaltigkeit umgesetzt werden.
- sämtliche notwendige Bewilligungen vorliegen und korrekt umgesetzt werden.
- praxistaugliche Empfehlungen die vorhandenen Schwachstellen korrigieren.
- Unternehmer eine kompetente Beratung in sämtlichen Bereichen ihres Betriebes erhalten.
- die Ergebnisse den Ansprüchen der Kantone und Gemeinden entsprechend aufbereitet und dokumentiert werden.

Die Inspektionsergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und die Unternehmen aufgefordert, Mängel innerhalb der gesetzten Frist zu beheben. Vom FSKB geht dieser Bericht in der Folge zu den in den Kantonen für den Abbau und/oder für das Recycling zuständige Amt, welches über allfällige Verfügungen oder Sanktionen entscheidet. 90 Prozent der seit über fünf Jahren regelmässig inspizierten Unternehmen erfüllen die Kriterien und erhalten das Prädikat «Betriebskontrolle bestanden».

### **Die Vorteile der Inspektorats-Lösung**

Die vorliegende Lösung hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Insbesondere werden die folgenden Vorteile von Seiten der Kantone und der Branche immer wieder genannt:

- **Qualität der Kontrolle:** Qualitätssicherungssysteme, die durch Behörden und Industrie gemeinsam ausgearbeitet werden, funktionieren wirksamer. Pluspunkt ist die Kombination von unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen mit verschiedenen Sichtweisen, wie dies bei Behörden- und Industrievertretern der Fall ist.
- **Fach- und Praxiswissen der Inspektoren:** Die Qualität der Inspektionen basiert im Wesentlichen auf der branchenorientierten Ausbildung des Fachpersonals. So werden alle rund 30 Inspektoren an einem Inspektorenkurse des FSKB ausgebildet und ihr Wissen jährlich anlässlich der Inspektorenkonferenz aktualisiert.
- **Kooperationen und Koordination:** Die Kooperationsverträge des FSKB mit der Schweizerischen Vereinigung für Qualitätssicherung (SQS) und dem Schweizerischen Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe (SÜGB) gewährleisten eine optimale Koordination der verschiedenen Inspektions- und Kontrolltätigkeiten. Dank des Prädikats «Inspektion bestanden» und den Minuspunkten sind die meisten Unternehmen motiviert, Fehlverhalten von sich aus zu minimieren. Dies entlastet die Vollzugsbehörden.
- **Vollzugseffizienz Umweltrecht:** Branchenlösungen tragen wesentlich dazu bei, dass das Umweltrecht wirksam vollzogen wird. Der Grund ist das praxisnahe Bewusstsein, dass jede Umsetzung nur so gut ist, wie sie bis zum letzten Glied des Arbeitsprozesses richtig angewendet wird. Mit der Auslagerung der Kontrolle sind die Unternehmen in der Pflicht und erhalten gleichzeitig die Chance, Verantwortung zu übernehmen. Erwiesenermassen führen Überzeugung und

Verantwortung zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Umwelt als reine Gesetze und Sanktionen.

- **Synergien und Effizienz durch mehrfache Verwendbarkeit des Prüfberichts:** Der Bericht dient sowohl als Managementinstrument (Verbesserung des Betriebs), Produktzertifizierung/Produktkontrollen als auch für den Konformitätsnachweis Umweltrecht, Arbeitssicherheit sowie ISO-Normen gegenüber dem Kanton.
- **Wirtschaftlichkeit der Kontrolle:** Pro Inspektionstag ist für das einzelne Unternehmen mit einem hohen internen und externen Aufwand zu rechnen. Durch die Auslagerung der Kontrolle steigt ihre Wirtschaftlichkeit, da auf das Fachwissen der Branche basiert werden kann, die Verbesserungspotentiale somit rasch und ergiebig erkannt sowie ausgenutzt werden können und die Berichte von den Behörden und Unternehmen mehrfach verwendet werden können.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsprozesse:** Das Inspektorat setzt seit jeher in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern (Kantone und Unternehmen) auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. In diesem Zusammenhang fließen neue Erkenntnisse sowie Chancen der Digitalisierung in die zukünftigen Inspektionsabläufe und auf die Zusammenarbeit mit den Partnern ein.